

Phasen durchlaufen haben, sind geeignete einsteigs- und berufsbegleitende Angebote zu schaffen, um diese Kompetenzen zu erwerben. Dies betrifft insbesondere

- Lehrende mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst ohne das Fach Musik und
- Lehrende mit musikalischem Hochschulabschluss ohne Lehramtsstudium und ohne Vorbereitungsdienst.

Das Durchlaufen eines dem Referendariat entsprechenden Vorbereitungsdienstes, ist hierfür in der Regel nicht ausreichend. Unverzichtbar sind zusätzliche Qualifizierungsbausteine und eine Begleitung durch Fachberater/innen, die u.a. Empfehlungen geben, welche Qualifizierungsmaßnahmen im Einzelfall durchzuführen sind. Die Mindestanforderungen sind an den oben angeführten Kompetenzen auszurichten.

Der Bundesverband Musikunterricht fordert:

- An den Grundschulen ist Musikunterricht als Fachunterricht zu etablieren.
- Musiklehrkräfte sind an den Grundschulen fachgerecht einzusetzen, sodass möglichst jeder Musikunterricht durch sie erteilt wird.
- An jeder Grundschule muss es mindestens eine Musiklehrkraft geben.
- Wenn die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter den Musikunterricht in ihrer bzw. seiner Klasse erteilen soll, ist innerhalb des Lehramtsstudiums für die Grundschule ein fundiertes und umfassendes Fach-Studium über mehrere Semester vorzusehen.
- Lehrkräfte, die Musik ohne ein Studium dieses Faches unterrichten, sind im Rahmen ihrer Dienstzeit umfassend nachzuqualifizieren.
- Die Anzahl der Studienplätze für das Fach Musik im Rahmen eines Studiums des Lehramts Grundschule ist zu erhöhen, sodass bestehende Lücken in angemessener Zeit geschlossen werden können.
- Es sind Maßnahmen zu ergreifen um alle Studienplätze auch zu besetzen.
- An allen grundschullehrerbildenden Hochschulen soll eine bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik zu einem deutlichen Bonus bei allen anderen Eingangsvoraussetzungen führen.
- Eignungsprüfungen und Studieninhalte sind weiterzuentwickeln und stärker an die Anforderungen des Musikunterrichtes in der Grundschule anzupassen.
- An allen grundschullehrerbildenden Hochschulen ist Musik als Haupt- oder Nebenfach (in manchen Bundesländern auch abweichende Bezeichnungen) anzubieten. An allen musiklehrerbildenden Hochschulen ist auch ein Studiengang für die Grundschule anzubieten.
- Musiklehrkräfte an Grundschulen sind in der Vergütung Musiklehrkräften an weiterführenden Schulen gleichzustellen. Dies entspricht ihrer Qualifikation und ist gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses in diesem Bereich.



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e. V.

Musikalische Bildung in der Grundschule

BMU-Position zur inhaltlichen und personellen
Ausgestaltung des Musikunterrichts an der Grundschule

Musikunterricht vollzieht sich als ein professionell gestalteter musikbezogener Lernprozess mit bildungsrelevantem Anspruch und leistet seinen spezifischen Beitrag zur musikbezogenen wie allgemeinen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Aus Sicht des BMU muss der Musikunterricht auf Seiten der Lehrkräfte durch das Zusammenspiel musikalischer und musikdidaktischer Fachkompetenz sowie der Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler getragen sein.

Der BMU tritt für einen umfassenden Einsatz von Fachlehrerinnen und -lehrern für den Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen ein. (aus: BMU Agenda 2030)

Die Spezifik des Musikunterrichts in der Grundschule

Die Grundschule ist die einzige Schulart, an der alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, einen gemeinsamen Musikunterricht erhalten. Aufbauend auf vorschulische musikalische Erfahrungen erfüllt dieser eine wichtige Funktion, indem er das kindliche Bedürfnis nach Auseinandersetzung mit der musikalischen Umwelt und eigener musikalischer Betätigung aufgreift, es bestärkt und für eine grundlegende musikalische Bildung nutzt.

Grundschul Kinder sind offen und unvoreingenommen gegenüber verschiedenen Musikstilen und Genres, ebenso gegenüber vielfältigen Umgangsweisen mit Musik. Diese Offenheit gilt es zu nutzen und den Kindern vielfältige aktive, zur Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie zur sozialen Interaktion beitragende und sinnstiftende Begegnungen mit Musik verschiedener Zeiten und verschiedener Kulturen zu ermöglichen, das Nachdenken und den Austausch über Musik anzuregen sowie musikpraktische Kompetenzen zu fördern.

Über die gesamte Grundschulzeit hinweg entwickeln die Kinder ihre Singstimme sowie rhythmische Fähigkeiten, machen Erfahrungen im Spiel elementarer Musikinstrumente und hören Musik, auch in Verbindung mit Bewegung, Tanz, Bild und Sprache. Der Musikunterricht an weiterführenden Schulen schließt daran an und greift diese Fähigkeiten auf.

Die aktuelle Situation des Musikunterrichts in der Grundschule und in der Musiklehrerbildung

Die Situation stellt sich in den Bundesländern differenziert dar und reicht vom expliziten Klassenleiterprinzip (eine Lehrkraft unterrichtet alle Fächer in ihrer Klasse unabhängig davon, ob die Fächer studiert wurden) bis hin zum grundschulspezifischen Fachlehrerprinzip (Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation erteilen den Musikunterricht in ihrer eigenen und in weiteren Klassen).

Begründet durch die Anwendung des Klassenleiterprinzips ebenso wie durch den eklatanten Mangel an Musiklehrkräften ergibt sich ein hoher Anteil an Musikunter-

richtsstunden, die von nicht entsprechend qualifizierten Lehrkräften erteilt werden. Deren mitunter großes Engagement kann die fachliche und fachdidaktische Expertise höchstens teilweise ersetzen.

Studium und Vorbereitungsdienst sind an vielen Standorten zielgruppenspezifisch sowie praxisnah und bereiten gut auf den Einsatz in der Grundschule vor. In einer Reihe von Bundesländern jedoch divergieren Studium, Vorbereitungsdienst und der berufliche Einsatz – etwa dann, wenn das Studium nicht alle Fächer umfasst, die dann in der Grundschule, z.B. im Klassenleiterprinzip, zu unterrichten sind.

Die Anzahl der gegenwärtig das Fach Musik Studierenden reicht auch bei Anwendung des Fachlehrerprinzips nicht aus, um in absehbarer Zeit die Lücken zu füllen.

Musikunterricht in der Grundschule: Professionalität sichern!

Die grundlegende musikalische Bildung ist durch einen durchgehenden Musikunterricht von wöchentlich zwei Stunden in allen Klassenstufen der Grundschule zu gewährleisten. Er ist als solcher explizit im Stundenplan auszuweisen und von fachlich und fachdidaktisch qualifizierten Lehrkräften zu erteilen.

Lehrende, welche Musikunterricht in der Grundschule planen, gestalten und reflektieren, wenden vielfältige eigene musikalische Erfahrungen und Kenntnisse an und benötigen darüber hinaus folgende auf die Zielgruppe der Lernenden abgestimmte Kompetenzen:

- Initiieren, Anleiten, Gestalten und Reflektieren kindgemäßer musikbezogener Lernprozesse in methodisch angemessener Form und unter Verknüpfung verschiedener musikalischer Aktivitäten:

- Weiterentwickeln der stimmlichen Fähigkeiten, Singen und Gestalten von Liedern und Sprechstücken,
- Musizieren mit dem grundschulspezifischen Instrumentarium,
- Erfinden von Musik mit Stimme, Körper, Materialien und Instrumenten,
- Bewegen und Tanzen,
- Rezipieren von Musik,
- Nachdenken und Sprechen über Musik,
- Musikalisches Gestalten in Verbindung mit den anderen Künsten,
- Begleiten des Gesangs von Grundschulkindern auf einem Akkordinstrument,
- Auswählen geeigneter Unterrichtsinhalte,
- Produktives Umgehen mit Heterogenität,
- Beurteilen und Bewerten musikalischer Prozesse und Ergebnisse,
- Kooperieren mit außerschulischen musikalischen Institutionen und
- Initiieren musikalischer Aktionen in der Schulgemeinschaft.

Es ist davon auszugehen, dass diese Kompetenzen in der I. und II. Phase der Lehrerbildung (Lehramtsstudium mit Musik als Studienfach und entsprechender Vorbereitungsdienst) entwickelt werden können. Für Lehrende, die nur eine oder keine dieser